

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin

Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021

2.3.1. Kontext-Indikatoren -neu- für den 31.12.2016 auf Ebene der Bezirke (LOR-Grenzen ab 2021, modifizierte Indikatorenberechnung)

Bereitstellung der Kontextindikatoren zum Datenstand 31.12.2016 auf Grundlage modifizierter Indikatoren -neu berechnet-, werden hier nachrichtlich für die neuen LOR-Grenzen ab 2021 veröffentlicht. Weitere Erläuterungen hierzu in den Indikatorenblättern zum MSS 2021.

Erläuterungen zu den Kontext-Indikatoren am Ende der Tabelle.

Bezirk		EW	K 01 -neu-	K 03 -neu-	K 04	K 05	K 07 -neu-	K 09	K 10	K 16	K 17
Nummer	Name	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
01	Mitte	371.407	4,04	7,82	73,20	50,82	29,96	68,31	56,13	32,56	60,46
02	Friedrichshain-Kreuzberg	281.323	3,37	10,24	55,46	41,01	25,59	62,88	57,53	25,57	59,87
03	Pankow	397.406	1,81	4,08	26,02	18,48	13,43	27,73	59,56	12,00	52,64
04	Charlottenburg - Wilmersdorf	336.249	1,69	2,94	59,52	39,63	15,70	4,40	63,01	24,16	59,12
05	Spandau	239.942	4,24	4,27	54,44	33,85	36,84	63,74	61,74	17,98	63,10
06	Steglitz-Zehlendorf	304.086	1,64	2,04	40,23	25,39	15,83	6,14	65,97	13,54	62,90
07	Tempelhof-Schöneberg	346.108	2,81	4,21	54,45	35,04	27,64	29,61	64,60	19,07	62,40
08	Neukölln	327.522	4,82	6,79	68,37	43,85	37,34	86,49	63,59	24,39	63,32
09	Treptow-Köpenick	259.524	2,21	2,74	21,98	12,33	24,71	21,23	64,10	7,70	60,34
10	Marzahn-Hellersdorf	262.015	3,40	4,49	27,96	16,21	36,25	40,89	67,28	8,27	66,76
11	Lichtenberg	283.121	2,70	4,34	37,71	22,24	28,83	24,33	61,63	14,32	70,35
12	Reinickendorf	261.919	2,83	3,45	52,75	30,60	38,58	50,82	64,11	16,24	63,66

Erläuterungen zu den Kontext-Indikatoren

K 01 -neu- Jugendarbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren nach SGB II an den 15- bis unter 25-Jährigen in Prozent am 31.12.2016

K 03 -neu- Altersarmut: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen) über Regelaltersgrenze an allen Personen über Regelaltersgrenze in Prozent am 31.12.2016

K 04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen gesamt in Prozent am 31.12.2016

K 05 EW mit Migrationshintergrund: Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit Migrationshintergrund an den EW gesamt in Prozent am 31.12.2016

K 07 -neu- Ausländische Transferbezieher: Anteil der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unterhalb der Regelaltersgrenze in Prozent am 31.12.2016

K 09 Einfache Wohnlage (einschl. Lärmbelastung): Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel inkl. Lärmbelastung durch den Straßenverkehr an den EW gesamt in Prozent am 31.12.2016

K 10 Wohndauer über 10 Jahre: Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an ihrer aktuellen Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter gesamt in Prozent am 31.12.2016

K 16 Ausländerinnen und Ausländer: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent am 31.12.2016

K 17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer: Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern in Prozent am 31.12.2016

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin

Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021

2.3.1. Kontext-Indikatoren -neu- für den 31.12.2016 auf Ebene der Bezirke (LOR-Grenzen ab 2021, modifizierte Indikatorenberechnung)

Bereitstellung der Kontextindikatoren zum Datenstand 31.12.2016 auf Grundlage modifizierter Indikatoren -neu berechnet-, werden hier nachrichtlich für die neuen LOR-Grenzen ab 2021 veröffentlicht. Weitere Erläuterungen hierzu in den Indikatorenblättern zum MSS 2021.

Erläuterungen zu den Kontext-Indikatoren am Ende der Tabelle.

Bezirk		EW	K 01 -neu-	K 03 -neu-	K 04	K 05	K 07 -neu-	K 09	K 10	K 16	K 17
Nummer	Name	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016

Hinweis zur Datengrundlage (siehe Erläuterungen in den Indikatorenblätter zum MSS 2021)

Auf Ebene der Bezirke gibt es keine Raumänderungen durch die LOR-Modifikation.

Regelaltersgrenze: Einwohnerinnen und Einwohner unterhalb bzw. oberhalb Regelaltersgrenze werden in den Indikatorenblättern zum MSS 2021 erläutert.

K 01 Jugendarbeitslosigkeit: Es werden die Mikrodaten verwendet - Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) unter 25 Jahren. Dabei wurden Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet waren, für LOR und Bezirke herausgerechnet. Zum 31.12.2016: 308 Personen.

K 02 Alleinerziehende Haushalte: Zum Datenstand 31.12.2016 konnten vom Amt für Statistik keine Daten zur Verfügung gestellt werden.

K 03 Altersarmut: Die Umrechnung der SGB XII-Daten auf neue LOR-Grenzen anhand kleinräumiger Verteilung d. Einwohnerinnen und Einwohner werden in den Indikatorenblätter zum MSS 2021 erläutert.

K07 ausländische Transferbezieher: Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet waren, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet. Zum 31.12.2016: 6.960 Personen.

Die Daten für **K 08, K 14 und K 15** stehen nicht für die neuen LOR-Grenzen zur Verfügung. Deshalb stehen nur die im MSS 2017 bzw. MSS 2019 veröffentlichten Ergebnisse zur Verfügung.

K 06, K 11, K 12, und K 14 (Kontext-Indikatoren mit Veränderung 2015-2016) konnten nicht berechnet werden. Es stehen keine rückgerechneten Daten für den Datenstand:31.12.2014 zur Verfügung.

Migrationshintergrund (Definition Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

In der Einwohnerregisterstatistik werden als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen:

1. Ausländerinnen und Ausländer
2. Deutsche mit Migrationshintergrund
 - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
 - mit Einbürgerungszeichen oder
 - mit zweiter Staatsbürgerschaft oder
 - mit Optionszeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
 - Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.